

Grundfragen der Vereinten Nationen in Diskussion

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

Aus dem Inhalt: Sicherheitsrat in Permanenz — Hintergründe der Arbeitsfähigkeit des Sicherheitsrates — U Thants politische Reisen — Die Erweiterung der UNO-Körperschaften — Kaschmirdebatte — Südostasien vor dem Sicherheitsrat — Apartheid und Südafrika — Zypern bleibt im Vordergrund der UNO-Aufgaben — Der Bericht des Generalsekretärs — Fortsetzung der Zypernaktion — Weiter freiwillige Finanzierung — Die Arbeit des UNO-Schlichters — Harte Auseinandersetzungen im Sicherheitsrat — Südrhodesien — Aden und portugiesische Territorien — Britisch-Guayana — Der Treuhandrat — Ende der Kongoaktion — Zusammenfassung.

I. Sicherheitsrat in Permanenz

In der ersten Hälfte 1964 hat der Sicherheitsrat fast ununterbrochen getagt — und was noch überraschender ist: ohne daß es ein einziges Veto gegeben hätte. Ist die Zeit der sowjetischen oder anderer Vetos vorbei?, begann man in der UNO zu fragen, besonders angesichts der Tatsache, daß es bei den Diskussionen über Kambodscha, Kaschmir und Apartheid tiefe Meinungsverschiedenheiten gab, die, als es zur Abstimmung kam, auch durch Kompromißformulierungen nicht überwunden zu sein schienen. Bei der Kaschmirfrage war es die Absicht der pakistanischen Delegation, ein sowjetisches Veto bei einer für Pakistan günstigen Resolution herauszufordern; damit sollte das Verhältnis Indiens zum Westen beeinträchtigt und der sino-sowjetische Konflikt auch in der Kaschmirfrage veranschaulicht werden. Aber die Mitglieder des Sicherheitsrates wichen gerade dieser Möglichkeit sorgsam aus und beantragten daher keine Entschliebung.

Noch deutlicher war die Tendenz zur Vermeidung eines Vetos in der harten Kambodschadebatte zu merken. Obgleich die Haltung der Sowjetunion während der Debatte, wie der USA-Chefdelegierte Adlai Stevenson feststellte, einen „Rückfall in die ärgste Zeit des Kalten Krieges“ bedeutete, stimmte sie schließlich einer Resolution¹ zu, die den von ihr vertretenen Lösungsversuchen und ihrer Forderung nach „Verurteilung“ der USA-südvietnamesischen „Aggression“ gegen Kambodscha durchaus nicht entsprach.

Bei der umstrittenen Entschliebung über die Apartheid², die zudem zu schweren Meinungsverschiedenheiten zwischen den afrikanischen Delegationen in der UNO und zwischen ihnen und den asiatischen führte, enthielt die Sowjetunion sich der Stimme. Unter anderen Umständen wäre sie wahrscheinlich zu einem Veto gegen eine Kompromißlösung, die eine Entscheidung bis März 1965 verschiebt, bereit gewesen. Aber die Tatsache, daß die beiden afrikanischen Mitglieder des Rates und vor allem die von der afrikanischen Gipfelkonferenz in Addis Abeba beauftragten Delegationen unter der Führung Liberias sich für die Kompromißlösung ausgesprochen hatten, zwang die Sowjetunion zur Stimmenthaltung³.

Die Zustimmung zur Verlängerung der UNO-Aktion in Zypern war noch stärker als bei der ersten Abstimmung über diese Frage am 4. März 1964: die Sowjetunion und die Tschechoslowakei, die — ebenso wie Frankreich — nicht für den entscheidenden Absatz über die Entsendung einer internationalen Friedensmacht nach Zypern gestimmt hatten, sprachen sich nun ohne Vorbehalt für die Verlängerung der

Verwendung der Friedensmacht um drei Monate aus. Hier war für die Haltung der Sowjetunion maßgebend, daß Zypern sich für die Verlängerung ausgesprochen hatte.

1. Hintergründe der Arbeitsfähigkeit des Sicherheitsrates

Diese verschiedenen Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit des Sicherheitsrates zeigen, daß in der vetolosen Periode wichtige politische Gründe wirksam sind, die nur zum Teil in den Beziehungen der Großmächte ihre Ursache haben.

Man wird die entscheidenden neuen Faktoren, die die Renaissance des Sicherheitsrates bewirken — in Wahrheit war er seit dem Bestand der Vereinten Nationen noch niemals so arbeitsfähig wie in den letzten sechs Monaten —, in folgenden Punkten erblicken können.

1. Wollen die Russen die Atmosphäre der eher psychologischen als politischen Détente nicht gerade in der UNO stören, was bei wiederholtem Gebrauch des Vetos zweifellos der Fall wäre.
2. Ist es für die Russen sehr schwer, im Sicherheitsrat gegen einen von den Afrikanern oder Asiaten oder beiden angenommenen Kompromiß zu stimmen, ohne Verstimmung unter diesen empfindlichen Delegationen zu wecken.
3. Ist es das Bestreben der Sowjetunion, die Arbeitsfähigkeit des Sicherheitsrates und der Weltorganisation in Abwesenheit des kommunistischen China unter Beweis zu stellen und damit indirekt darauf zu verweisen, daß diese reibungslose Arbeit nicht möglich wäre, wenn Rotchina eines der fünf ständigen, mit dem Veto-Recht ausgestatteten Sicherheitsratsmitglieder wäre.
4. Bemüht sich insbesondere die afrikanisch-asiatische Gruppe, die Wirksamkeit der Weltorganisation zu steigern und sie damit in eine neue Phase ihrer Entwicklung hinüberzuführen, in der der Vorrang eines erweiterten Sicherheitsrates auf seiner Arbeitsfähigkeit beruhen könnte, ohne daß die Supermächte in ihm allein entscheiden.

2. U Thants politische Reisen

Auf diesem Hintergrund sind auch die Bemühungen des Generalsekretärs U Thant zu sehen, die beiden Großmächte Sowjetunion und Frankreich, die in den letzten Jahren, insbesondere nach dem Beginn der UNO-Aktion im Kongo, der Weltorganisation kritisch gegenüberstanden und ihr nicht nur politische, sondern vor allem finanzielle Kooperation versagten, zu einer freundlicheren Haltung gegenüber den Vereinten Nationen zu veranlassen. Die seit längerem in Erwägung gezogenen Gespräche U Thants mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow und dem französischen Präsidenten de Gaulle, die nun auf einer längeren Reise des Generalsekretärs zur Eröffnung der Sommertagung des Wirtschafts- und Sozialrates nach Genf, zur afrikanischen Gipfelkonferenz am 17. Juli nach Kairo und anschließend (in einer Ende Juni noch nicht feststehenden Reihenfolge) nach Moskau, Paris und London vorgesehen sind, werden vor allem einer Erörterung der grundlegenden UNO-Probleme dienen.

Der Generalsekretär ist wie die große Mehrheit der UNO-Mitglieder vor allem über die Finanzierung künftiger friedenserhaltender Aktionen besorgt, abgesehen von der Notwendigkeit, das jetzt bestehende finanzielle Defizit zu beseitigen. In diesem Zusammenhang ist kennzeichnend, daß

die am 4. März 1964⁴ einstimmig vom Sicherheitsrat beschlossene Aktion zwar durch freiwillige Beiträge finanziert werden soll, aber nur 20 Regierungen — von ihnen zwei Nichtmitglieder, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz — Beiträge leisteten. U Thant bezeichnete in seinem Bericht an den Sicherheitsrat über die Verlängerung der Zypernaktion die Methode der freiwilligen Finanzierung als höchst unbefriedigend. Trotzdem behielt der Sicherheitsrat sie auch für das zweite Vierteljahr bei, weil es zunächst keine Übereinstimmung der UNO-Mitglieder in der praktischen Durchführung der „kollektiven Verantwortung“ auf finanziellem Gebiet gibt. Direkte Gespräche zwischen den beiden Weltmächten über die prinzipielle Lösung der Finanzfrage, vor allem über das Verfahren bei der Beschlußfassung und über den Verteilungsschlüssel, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Das „Damoklesschwert“ des Artikels 19, der die Sowjetunion und einige andere Ostblock-Mitglieder beim Beginn der nun endgültig für den 10. November 1964 angesetzten diesjährigen Generalversammlung ihres Stimmrechts berauben könnte, hängt weiter nicht nur über der Sowjetunion, sondern über der Weltorganisation. U Thant wird aus dieser kritischen Situation einen Ausweg zu finden versuchen.

3. Erweiterung der UNO-Körperschaften

Zu den großen Fragen, die in dieser Übergangsphase zu neuen Wirkungsmöglichkeiten der UNO zur Diskussion stehen, gehört auch die Erweiterung der Hauptorgane Sicherheitsrat und Wirtschafts- und Sozialrat, durch die der erweiterten Mitgliedschaft der UNO Rechnung getragen werden soll.

Die Sowjetunion hat sich nun, wie inoffiziell feststeht, bereit gezeigt, die von der 18. Generalversammlung beschlossene Erweiterung der genannten Räte⁵ zu billigen und eine hierzu erforderliche Änderung der Charta zu ratifizieren. Damit hat sie ihren noch während der Beratungen der letzten Generalversammlung im Dezember 1963 vertretenen Standpunkt aufgegeben, daß eine Charta-Revision ausgeschlossen sei, solange Rotchina in der UNO fehle.

Die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsrates nach seiner Erweiterung; Überlegungen über die Rolle der Großmächte bei der neuen Zusammensetzung, insbesondere bei der Erhöhung der Mindestzahl von Stimmen, die für einen Beschluß des Rates notwendig sind, von jetzt sieben auf zehn; möglicherweise auch eine Beschlußfassung über friedenserhaltende Aktionen durch die Generalversammlung, falls der Sicherheitsrat, insbesondere bei einer Mitgliedschaft Rotchinas, über das bisherige Maß hinaus gelähmt werden sollte — all diese Probleme stehen in Erwägung.

Bei der Abstimmung der Generalversammlung über die Erweiterung der Räte im Dezember 1963 stimmte keines der fünf ständigen Ratsmitglieder zunächst für die Resolution über die Charta-Revision. Die USA und Großbritannien enthielten sich der Stimme, die Sowjetunion und Frankreich stimmten dagegen und China enthielt sich zum Teil der Stimme. Da alle fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder eine Charta-Änderung ratifizieren müssen, falls sie in Kraft treten soll, ist entscheidend, wie sich die Ratsmitglieder zu dieser Frage stellen. Man darf erwarten, daß in diesem Zusammenhang noch eingehende Beratungen und Verhandlungen notwendig sein werden.

Alle diese Probleme kündigten sich bei den jüngsten Beratungen des Sicherheitsrates an. Das chinesische Problem beeinflusste den Verlauf der Diskussionen über Kaschmir und die Beschwerde Kambodschas. Die Interessen der Afrikaner sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihres Einflusses auf Entschlüsse des Sicherheitsrates im Hinblick auf die Rolle der Großmächte in ihm waren der Hintergrund der Apartheiddebatte. Die gemeinsame Verantwortung der UNO-Mitglieder

in Finanzfragen blieb ein zusätzliches Problem in den an explosiven Gegensätzen reichen Debatten des Sicherheitsrates über Zypern.

II. Kaschmirdebatte nach drei Monaten ergebnislos

Die neue Kaschmirdebatte im Sicherheitsrat, die von Pakistan Ende Januar verlangt worden war, dauerte vom 7. bis 18. Mai. Man wußte, daß die Sowjetunion jeden formellen Antrag, der über einen Appell an beide Parteien zu Verhandlungen hinausging, durch ein Veto zu „töten“ entschlossen war. Angesichts dieser Erwartung und in Ermangelung eines konstruktiven Vorschlags waren die Ratsmitglieder nicht bereit, das Risiko eines aussichtslosen Resolutionsantrages auf sich zu nehmen. Die Debatte brachte keine neuen Gesichtspunkte. Sie stand im Zeichen der bevorstehenden Reisen des früheren Ministerpräsidenten von Kaschmir, Sheik Abdullah, nach New Delhi zu Gesprächen mit Ministerpräsident Nehru und nach Pakistan. Diese Kontakte verstärkten bei den Mitgliedern des Rates die Tendenz zu einem Appell an beide Parteien, direkte Verbindungen aufzunehmen.

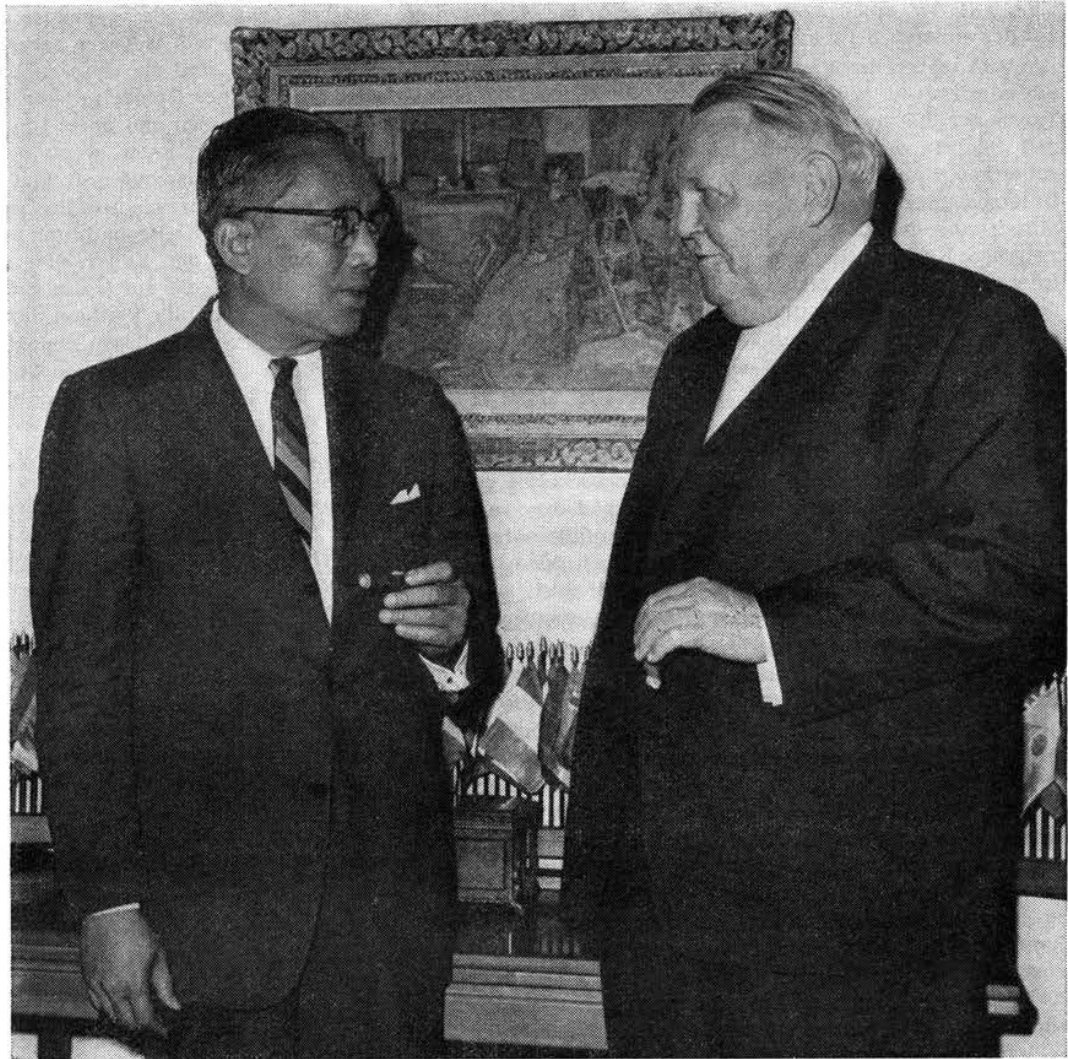
Meinungsverschiedenheiten gab es nur über die Einschaltung der „guten Dienste“ des UNO-Generalsekretärs. Pakistan wünschte sie, offenbar um nach einer neuerlichen, dreimonatelangen Befassung des Rates mit der Kaschmirfrage irgendein Ergebnis heimbringen zu können. Einige Ratsmitglieder waren dafür, vor allem auch Marokko, das diesen Vorschlag in Moslem-Solidarität mit Pakistan im Sicherheitsrat machte. Andere Mitglieder unterstützten diese Anregung.

Indien war im Prinzip gegen den Vorschlag der guten Dienste, wollte ihm aber nur zustimmen, wenn sowohl der Westen wie der Ostblock sie gleichfalls wünschten. Aber die Sowjetunion und die Tschechoslowakei waren in dieser Frage kompromißloser als Indien. In den Beratungen der Ratsmitglieder außerhalb der offiziellen Diskussionen weigerte sich die Sowjetunion, irgendeiner Rolle des Generalsekretärs in der Kaschmirfrage, offenbar auch in einer für Indien annehmbaren abgeschwächten Form, zuzustimmen.

Als der Präsident des Rates am 18. Mai das Ergebnis der Beratungen „zusammenfaßte“, mußte er sich im wesentlichen auf einen Appell an beide Parteien, direkte Verhandlungen wiederaufzunehmen und den Kontakt zu behalten, beschränken. Er stellte im Einvernehmen mit allen Ratsmitgliedern eine Verbesserung der Atmosphäre fest, womit er — wenn es überhaupt eine sachliche Begründung haben konnte — die Versöhnungsbestrebungen Sheik Abdullahs meinte. Er mußte aber auch feststellen, daß über die guten Dienste des Generalsekretärs keine Einigung erzielt werden konnte.

Die harte Ablehnung der Sowjetunion in dieser Frage war nicht nur auf ihre traditionelle pro-indische Haltung in der Kaschmirfrage zurückzuführen, sondern zeigte zugleich deutlich ihr Bestreben, gegen Pakistan noch schärfer als bei früheren Kaschmirdiskussionen Stellung zu nehmen. Die Gründe dafür lagen in der Annäherung Rotchinas und Pakistans, die im Februar 1954 durch den Besuch von Tschou En-lai in Karatschi deutlich wurde. Die chinesische Volksrepublik hatte sich in der Kaschmirfrage auf die Seite Pakistans gegen Indien gestellt. Die Sowjetunion legte nun offenbar besonderen Wert darauf zu demonstrieren, daß sie sich von der chinesischen Einstellung nicht beeinflussen ließ. Die chinesische Haltung war auch die Ursache für die besondere Vorsicht, mit der der Westen, vor allem die USA-Delegation, in der Kaschmirdiskussion operierte. Die Ergebnislosigkeit der diesjährigen Kaschmirdebatten ist auf die „Unterstützung“ zurückzuführen, die Pakistan von chinesischer Seite erhalten hatte.

Auf der anderen Seite bedeutete das Ergebnis einen Erfolg für die indische Delegation, die damit den Beweis zu er-



Bundeskanzler Erhard nahm seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten zum Anlaß, am 11. Juni 1964 den Vereinten Nationen einen Besuch abzustatten. Er hatte mit Generalsekretär U Thant eine Unterredung. (Vgl. S. 152 dieser Ausgabe.)

bringen versuchte, daß der Weg zum Sicherheitsrat oder zur UNO für Pakistan erfolglos bleiben müsse und daß es keine andere Wahl habe, als die Kaschmirfrage in direkten Verhandlungen mit Indien — allerdings unter der Voraussetzung, daß Jammu und Kaschmir Teile der Indischen Union sind — zu lösen.

Wenige Tage nach Beendigung der Kaschmirdebatte, gerade als Sheik Abdullah in Rawalpindi seine Kontakte mit dem pakistanischen Präsidenten aufnahm, starb der indische Ministerpräsident *Nehru*.

Das außerordentliche Ansehen, das Nehru in der Weltorganisation genoß, kam in der einmütigen Anerkennung aller Mitglieder des Sicherheitsrates für diesen großen Freund der Vereinten Nationen zum Ausdruck. Sein Tod wurde als schwerer Verlust für die Weltorganisation empfunden. Daß die sowjetischen Troika-Pläne in der Generalsekretärkrise 1960 und 1961, vor dem Tode Hammarskjölds und bei den langwierigen Verhandlungen über die Wahl eines neuen Generalsekretärs, schließlich scheiterten, war nicht zuletzt Nehrus Haltung zu verdanken. Ob Nehrus Tod eine an sich schon sehr schwierige Einigung zwischen den beiden Parteien in der Kaschmirfrage noch weiter erschweren würde und ob jemand in Indien die Autorität haben könnte, eine Kompromißlösung in Kaschmir durchzusetzen, wurde lebhaft erörtert.

III. Südostasien vor dem Sicherheitsrat

Nachdem Kambodscha bereits im März dem Sicherheitsrat eine Reihe von Zwischenfällen an der Grenze nach Südviet-

nam und Übergriffe südvietnamesischer und amerikanischer Streitkräfte zur Kenntnis gebracht hatte, verlangte es vor allem wegen eines neuerlichen Grenzzwischenfalls am 7. und 8. Mai die Einberufung des Sicherheitsrates. Der Rat trat am 19. Mai zusammen.

Damit war der Krieg in Vietnam, zugleich aber auch die neuerliche Krise in Laos und die von den USA behauptete Ursache der Krise in Südostasien, nämlich die aggressive Haltung des kommunistischen Regimes in Nordvietnam — mit Rotchina als aktiver Kraft hinter diesen Angriffen —, in den Bereich der Beratungen des Sicherheitsrates gerückt. Kambodscha selbst hatte in seiner Beschwerde außer den Grenzverletzungen vor allem die Forderung nach Wiederbelebung der Genfer Konferenz zur Garantie der Neutralität von Kambodscha angesprochen, eine Forderung, die, obwohl von der Sowjetunion und Frankreich unterstützt, von den USA wegen Beteiligung Pekings abgelehnt wurde. Kambodscha wies sodann die amerikanisch-südvietnamesischen Behauptungen zurück, daß die Vietkong-Guerilla-Kämpfer auf Kambodscha-Territorium Zuflucht fänden und daß es sich bei den Grenzverletzungen nur um eine scharfe Verfolgung (hot pursuit) der Vietkong-Truppen durch Truppen Südvietnams nach Kambodscha hinein handele. Zur Widerlegung dieser Behauptungen — aber nur hierzu — wünschte Kambodscha eine Untersuchung durch die UNO an Ort und Stelle. Alle anderen Fragen sollten durch die von der Genfer Konferenz für Kambodscha eingesetzte Internationale Kontrollkommission geregelt werden. Das warf über die ganze Südostasienfrage scharfe Meinungsverschiedenheiten zwischen den

USA auf der einen und Frankreich und der Sowjetunion auf der anderen Seite auf.

Die USA lehnen den Plan de Gaulles auf Neutralisierung ganz Südostasiens ab. Sie sahen sich in ihrer Auffassung in den Tagen der Beratungen über Kambodscha dadurch bestärkt, daß die 1962 geplante Neutralisierung von Laos zusammenzubrechen drohte. Es kam hinzu, daß Kambodscha außer einer Untersuchungskommission mit beschränkten Aufgaben keine Mitwirkung der UNO an der Regelung der Grenzprobleme zwischen Kambodscha und Vietnam wünschte, sondern die Internationale Kontrollkommission, die 1954 eingesetzt worden war, wieder einschalten wollte. Gerade das lehnten aber die USA wegen der „Troika“-ähnlichen Zusammensetzung der Kommission und wegen der dadurch möglichen Lähmung der Kontrollkommission ab.

Demgegenüber schlug der USA-Chefdelegierte Adlai Stevenson in einer von Washington mit großem Nachdruck angekündigten Rede vor, die UNO aktiv einzuschalten und gemeinsame Grenzpatrouillen durch Kambodscha und Südvietnam zur Vermeidung weiterer Zwischenfälle aufzustellen, sie durch Beobachter, unter Umständen auch durch Truppen der UNO zu verstärken oder eine ausschließlich aus internationalen Truppen zusammengesetzte Grenzbeobachtung zu organisieren.

Standen sich der amerikanische und französische Standpunkt im Sicherheitsrat schroff gegenüber, so bildete die Sowjetunion die „dritte Front“. Ihre Haltung war mit der Kambodschas und Frankreichs identisch, nur mit dem Unterschied, daß die Sowjetunion die USA der „Aggression“ anklagte und die offizielle Auffassung über den Krieg in Südvietnam wiederholte. Die scharf formulierten Erklärungen des sowjetischen Chefdelegierten Fedorenko verfolgten im besonderen den Zweck, zu der „chinesischen Galerie“ zu sprechen, d. h. in der Verurteilung des „Imperialismus“ und der amerikanischen Politik in Südostasien nicht hinter der Schärfe zurückzustehen, mit der sich Peking gegen die USA wendet. Trotzdem war aber klar, daß die harten sowjetischen Reden die wirkliche Haltung der Sowjetunion in dieser Frage nicht widerspiegeln.

Die Verhandlungen im Rat blieben kompliziert, als es zu den Erörterungen der Resolutionsentwürfe kam. Prinz Sihanouk Norodom hatte zwar seine ursprünglich ablehnende Haltung gegen jede Mitwirkung der UN leicht modifiziert, hielt aber zunächst daran fest, daß keine UNO-Beobachter an die Grenze zwischen Kambodscha und Südvietnam entsendet werden sollen. Auf der anderen Seite wandten sich die USA dagegen, daß eine internationale Neutralisierungs-Konferenz oder die Internationale Kontrollkommission in einer UNO-Entscheidung erwähnt würden. Insbesondere beharrten sie mit Entschiedenheit auf der Ablehnung jeder auch nur indirekten „Verurteilung“ ihrer Streitkräfte bei der Erwähnung der Grenzverletzungen. Sie erklärten, daß nur einmal ein einziger amerikanischer Offizier an einer Grenzüberschreitung beteiligt gewesen sei und die USA sich dafür bei Kambodscha offiziell entschuldigt hätten.

Die taktische Stärke der USA im Rat lag, wie in ähnlich gelagerten Fällen, darin, daß sie damit rechnen könnten, daß kein für sie unannehmer Entwurf die erforderlichen 7 Stimmen finden könnte, also durchfiel, ohne daß die USA von ihrem Vetorecht Gebrauch machen müßten. Auf der anderen Seite war es für Kambodscha und seine Fürsprecher im Rat, Frankreich und die Sowjetunion, unerwünscht, daß die Klage Kambodschas ohne jeden Beschluß enden sollte.

So kam am 4. Juni 1964 die Kompromiß-Entscheidung¹ zustande. Ihre wichtigste Bestimmung ist die Entsendung eines aus drei Mitgliedern des Rates bestehenden Ausschusses nach Kambodscha und Südvietnam. Dieser Ausschuss soll die beiden Länder und die Plätze der Grenzzwischenfälle besuchen und Maßnahmen erwägen, die eine Wiederkehr

solcher Zwischenfälle vermeiden können. Der Ausschuss soll dem Rat innerhalb 45 Tagen berichten⁶.

Das bedeutet, daß die von den USA angeregte Einschaltung der UNO an der Grenze zwischen Kambodscha und Südvietnam offengelassen und unter Umständen erneut vor den Rat gebracht werden kann, wenn der Bericht des Ausschusses vorliegt. Der Ausschuss soll Maßnahmen zur Verhinderung neuerlicher Grenzzwischenfälle vorschlagen, was unter Umständen auch UNO-Beobachtung bedeuten könnte. Die übrigen Bestimmungen der Entschließung sind Bedauern über die Zwischenfälle, „die durch das Eindringen von Einheiten der Armee der Republik Vietnam auf kambodschanisches Gebiet verursacht“ wurden. Das „Bedauern“ bezieht sich also ausschließlich auf die Armee von Südvietnam und nicht auf die USA; damit hatten die USA indirekt einen „Freispruch“ von den Anklagen Kambodschas erreicht. Die Resolution verlangt Schadenersatz an die Regierung von Kambodscha und Maßnahmen aller Beteiligten zur Verhinderung weiterer Grenzverletzungen. Schwierig war auch die Formulierung über die Neutralität Kambodschas. Ohne eine Wiederbelebung der Genfer Konferenz zu verlangen, heißt es, daß der Sicherheitsrat alle Staaten und Behörden, insbesondere die Mitglieder der Genfer Konferenz, auffordert, Kambodschas Neutralität und neutrale Integrität anzuerkennen und zu achten.

Die Entschließung wurde von allen 11 Mitgliedern des Sicherheitsrates angenommen. Es bedurfte offenbar erst eingehender Gespräche nicht nur in der UNO, sondern auch zwischen Washington und Paris, um die Kompromißformel im französischen Außenministerium durchzusetzen. Die Sowjetunion spielte trotz ihrer nach außen hin schroffen Haltung bei den Verhandlungen eine weniger entscheidende Rolle.

IV. Apartheid und Südafrika

Die Diskussionen des Sicherheitsrates im Juni über Apartheid waren die dritte Serie über dieses Thema innerhalb eines Jahres. Die erste war im August, die zweite im Dezember 1963 vorausgegangen. Nach der Ratsentscheidung vom 4. Dezember 1963⁷ sollte der Generalsekretär bis zum 1. Juni 1964 einen Bericht vorlegen. Am 27. April forderten 58 afrikanische und asiatische Länder die sofortige Einberufung des Rates zur dringenden Behandlung der Apartheid und insbesondere der Prozesse in Rivonia gegen die führenden südafrikanischen Nationalisten. Inzwischen lag auch der zuvor erwähnte Bericht vor.

Die Juni-Beratungen des Sicherheitsrates gliederten sich in zwei Teile. Zu Beginn forderten die afrikanischen Delegationen einen dringlichen Beschluß über das Gerichtsverfahren in Rivonia. In einer Entschließung⁸, deren Annahme am 9. Juni bei Stimmenthaltung Brasiliens, der USA, Großbritanniens und Frankreichs erfolgte, wurde die frühere Forderung erneuert, daß die südafrikanische Regierung die schwebenden Prozesse und andere Verfolgungen der Gegner der Apartheid einstelle, eine allgemeine Amnestie erlasse und die Maßnahmen, die eine Opposition gegen die Apartheid unter Strafe stellt, insbesondere die Haft bis zu 90 Tagen ohne Gerichtsverfahren, aufhebe.

Die Stimmenthaltungen wurden damit begründet, daß in ein schwebendes Verfahren nicht eingegriffen werden solle. Aber auch diese 3 Staaten mißbilligten die Politik der Apartheid der südafrikanischen Regierung.

Der zweite Teil der Diskussionen konzentrierte sich auf die in dem genannten Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen. Die afrikanischen Delegierten bezeichneten die Vorschläge des Berichtes als Fortschritt und erklärten sich mit ihnen einverstanden, ließen aber erkennen, daß sie sofortige wirtschaftliche Boykottmaßnahmen vorziehen würden. Auf der

anderen Seite ergab sich aus den Erklärungen vor allem der USA, Großbritanniens und Frankreichs, daß sie wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen, insbesondere mit Zwangscharakter aufgrund des Kapitels VII der UN-Charta, nicht zuzustimmen bereit wären. Ein Entschließungsentwurf, der auf die Opposition des Westens, insbesondere der USA, stieß, hatte keine Aussicht, die notwendigen 7 Stimmen auf sich zu vereinigen. Die Wahl, vor die sich die Afrikaner daher gestellt sahen, glich der in der Kambodschafrage: entweder überhaupt keine Entschließung zu dieser Frage und damit eine ergebnislose Debatte oder eine Kompromiß-Entschließung, die für den Westen nicht unannehmbar war, aber gerade darum nicht alle Wünsche der Afrikaner erfüllte.

Norwegen, dessen Initiative die Entschließung vom 4. Dezember und damit die Einsetzung der Sachverständigengruppe zu danken war, versuchte wiederum einen Mittelweg zu finden, der weiterführte. Der norwegische Kompromißvorschlag griff die drei grundlegenden Gedanken des Expertenberichtes auf: Er billigte „im besonderen die Hauptschlußfolgerung“, daß „die ganze Bevölkerung Südafrikas an Beratungen beteiligt und damit in den Stand gesetzt werden müsse, auf nationaler Ebene über die Zukunft ihres Landes zu entscheiden“. Der Generalsekretär wurde aufgefordert, die Hilfen zu prüfen, die die UNO bei der Herbeiführung solcher Beratungen aller Teile der afrikanischen Bevölkerung leisten könne. Der afrikanischen Regierung wurde eine Frist bis zum 30. November 1964 gesetzt, einem solchen nationalen Konvent zuzustimmen.

Auch der zweite Grundgedanke wurde aufgegriffen. Für den Fall, daß die südafrikanische Regierung solche Beratungen und ihre Mitwirkung an ihm ablehnt, setzt der Sicherheitsrat einen Ausschuß aus Vertretern aller gegenwärtigen Mitglieder des Rates mit der Aufgabe ein, die Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Folgen von Maßnahmen zu studieren, die geeigneterweise vom Sicherheitsrat aufgrund der Charta der UN ergriffen werden können. Der Ausschuß soll alle UNO-Mitglieder ersuchen, „ihre Meinungen über solche Maßnahmen dem Ausschuß bis spätestens 30. November 1964 bekanntzugeben, und dann bis Ende Februar 1965 an den Rat berichten“.

Der dritte Grundgedanke betrifft ein Erziehungs- und Schulungsprogramm für Südafrikaner außerhalb Südafrikas. Der Generalsekretär wird ersucht, ein solches Programm gemeinsam mit den entsprechenden Sonderorganisationen durchzuführen. Auf diese Weise soll dem durch die Rassenpolitik Südafrikas hervorgerufenen Mangel an geschulten Kräften der farbigen Mehrheit abgeholfen werden.

Der Entwurf verurteilt im übrigen erneut die Apartheid, wiederholt den Appell nach Aufhebung verhängter Todesstrafen und nach einer allgemeinen Amnestie. Ebenso wird die Aufforderung an alle Staaten zur Unterlassung des Verkaufs und Transportes von Waffen, Munition, militärischen Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Material zur Waffenherstellung erneuert.

Dieser Entwurf wurde vom Sicherheitsrat am 18. Juni einstimmig bei Stimmenthaltung Frankreichs, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei angenommen². Frankreich enthielt sich der Stimme, weil die Resolution zu weit in Richtung einer „Einmischung“ in innere Angelegenheiten gehe. Die Sowjetunion und die Tschechoslowakei³ enthielten sich gleichfalls, weil sie ihnen nicht weit genug geht, besonders weil sie keine sofortigen Strafmaßnahmen gegen Südafrika vorsieht.

Die Meinung unter den Afrikanern war geteilt. Es kam innerhalb der afrikanischen UNO-Gruppe zu schwierigen und zum Teil erregten Verhandlungen. Der liberianische Außenminister Grimes, unterstützt von der Mehrzahl der afrikanischen Länder, insbesondere von Nigeria und den meisten Französisch sprechenden afrikanischen Nationen, befürwortete den Kompromißtext. Die Opposition kam von

Guinea, dessen Delegierter, Dialo Telli, Vorsitzender des UNO-Ausschusses für Apartheid ist, ferner von Ghana, Mali, Sudan und schließlich überraschenderweise auch von Tunesien, dessen Außenminister und ehemaliger Präsident der Generalversammlung, Mongi Slim, bei früheren Beratungen über Apartheid Kompromißlösungen bevorzugt hatte. Die Opposition richtete sich vor allem gegen den Fortgang der Beratungen über die Apartheid im Sicherheitsrat erst im März 1965, nach Vorliegen des im Paragraphen 10 der Entschließung genannten Berichtes des Sachverständigenausschusses. Die Opposition war ferner gegen die Zusammensetzung dieses Ausschusses lediglich aus Mitgliedern des Sicherheitsrates, der, wie die jetzigen Beratungen im Rat zeigten, kaum einen späteren Mehrheitsbeschluß zustandekommen ließe. Der Haupteinwand der afrikanischen Oppositionellen galt der Vermeidung der Worte „Sanktionen“ und „Boycott“. Der Text spricht in einer wohlgedachten Formulierung nur von „Maßnahmen, die geeigneterweise vom Sicherheitsrat aufgrund der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden können“. Ein Teil der Mitglieder des Sicherheitsrates verwies konsequent darauf, daß Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta auf Südafrika mangels eines kriegerischen Angriffs nicht anwendbar seien.

Die afrikanischen Befürworter des Resolutionstextes betonten demgegenüber, daß die Annahme der Entschließung dennoch einen weiteren Schritt zu entschiedeneren Maßnahmen gegen Südafrika darstelle. Sie bedeutet eine Drohung gegenüber der südafrikanischen Regierung, daß eine weitere starre Haltung gegenüber allen Versuchen einer friedlichen Überwindung der Apartheid die Situation verschärfen werde.

Viele afrikanische Delegationen in der UNO sind der Auffassung, daß der Beschluß des Sicherheitsrates der letzte „gemäßigte“ Beschluß ist. Dennoch ist es zweifelhaft, ob die Afrikaner bei der nächsten Beratung über die Apartheid selbst um den Preis eines Abbruchs oder einer Ergebnislosigkeit der Verhandlungen im Sicherheitsrat eine Entscheidung über Sanktionen erzwingen werden.

V. Zypern bleibt im Vordergrund der UNO-Aufgaben

Die einstimmig angenommene Verlängerung⁹ der UNO-Aktion auf Zypern ist das wichtigste Ergebnis der langen Beratungen des Sicherheitsrates im Mai und Juni. Daß auch die 3 Mitglieder des Rates, die sich bei der Abstimmung am 4. März⁴ über die Entsendung einer internationalen Friedensmacht nach Zypern der Stimme enthalten hatten, am 20. Juni für die Verlängerung der ersten Dreimonatsfrist um ein zweites Vierteljahr stimmten, war ein Zeichen der gegenwärtigen Arbeitsfähigkeit des Rates, des Vertrauens in den Generalsekretär und ein Beweis für die weiterbestehende Spannung.

1. Der Generalsekretär berichtet dem Sicherheitsrat

In dem 40 Seiten umfassenden Bericht¹⁰ des Generalsekretärs über die Lage auf Zypern vom 26. April bis 8. Juni, mit dem er zugleich die Verlängerung der UNO-Aktion empfahl, stellte U Thant mit Befriedigung fest, daß in der Berichtszeit, d. h. während der UNO-Anwesenheit auf Zypern, keine nennenswerten militärischen Zusammenstöße mehr stattfanden. Ungeachtet dessen ist U Thant aber der Meinung, daß beide Gruppen auf Zypern, Griechen wie Türken, die Ruhepause in den Kämpfen benutzen, um ihre militärischen Positionen zu verstärken. Darin sieht er den Grund für eine Verlängerung der UNO-Aktion auf der Insel.

Die größten Gefahren sind nach dem Bericht des Generalsekretärs folgende:

1. Die Verteilung von automatischen Waffen unter „irreguläre“ Kämpfer beider Seiten, über die auch die offiziellen

griechischen und türkischen Vertretungen keine wirksame Kontrolle zu haben scheinen.

2. Die Einfuhr von Waffen nach Zypern in größerem Umfang. Diese sei, sagt der Bericht, das Recht jeder Regierung, aber in diesem Falle sei es fraglich, ob die Resolution des Sicherheitsrates vom 4. März die Waffeneinfuhr zulasse, jedenfalls hätte die UNO aufgrund der Entschliebung das Recht, die Waffeneinfuhr zu kontrollieren. Die Frage der Einfuhr schwerer Waffen sei eine sehr kritische Angelegenheit ¹¹.

3. Die immer wiederkehrenden Drohungen der Türkei mit einer militärischen Invasion bezeichnete U Thant als eines der größten Hindernisse für die Normalisierung.

4. Die Stationierung der auf Zypern befindlichen türkischen Truppen außerhalb ihrer normalen Standorte und die Verhinderung des freien Verkehrs auf der wichtigen Straße Kyrenia—Nikosia ließen gleichfalls eine Normalisierung der Lage nicht zu.

Hinterindien mit den Staaten Nord- und Südvietnam, Laos, Kambodscha und Thailand steht im Mittelpunkt des Weltgeschehens. Die UN sind vielfältig mit dem Raum befaßt. (Vgl. S. 123 dieser Ausgabe.)



5. Die Einführung der Registrierung und Einschreibung der bewaffneten Kräfte könnte eine wirksame Maßnahme zu ihrer Disziplinierung sein, trage aber zugleich, da sie nur für die griechischen Zyprioten gelte, zur Beunruhigung der Türkei bei.

Der Bericht stieß bei den Türken auf größeren Widerspruch als bei den Griechen. Der Sicherheitsrat anerkannte einmütig die Objektivität des Berichtes und die Bemühungen U Thants um die Durchführung der Ratsentschließung und sprach ihm einhellig die Anerkennung aus.

2. Keine Veränderung in der Aktion

U Thant erwähnte in seinem Bericht, daß eine Verlängerung auf „unbestimmte“ Zeit zweckmäßiger sei — offenbar in der Meinung, daß die Spannungen und Krisen auf Zypern nicht bis Ende September endgültig beigelegt werden können und daß die Bestimmung einer abermaligen Fortsetzung der UN-Aktion dann zu neuen Schwierigkeiten führen könne. U Thant stellte aber keinen entsprechenden Antrag, um die erste Verlängerung nicht politischen Belastungen auszusetzen.

Der Truppenstand war am 8. Juni, der letzten offiziellen Meldung, folgender:

Militär: Dänemark 676, Finnland 1000, Großbritannien 1792, Irland 639, Kanada 1122, Österreich 55, Schweden 954 insgesamt 6238. — **Polizei:** Australien 40, Dänemark 40, Neuseeland 20, Österreich 33, Schweden 40; insgesamt 173.

Außer der Ankunft des dänischen Kontingents am 22. Mai ergab sich in der Zusammensetzung der UNO-Friedensmacht nur eine Verschiebung durch den Rückgang der britischen Truppen von fast 3500 auf 1792 bis 8. Juni. Das entspricht Tendenzen des Generalsekretärs, der von Anfang an den internationalen Charakter der UNO-Friedensmacht anstrebte. Auch die zypriischen Griechen wünschten eine Reduktion der britischen Truppen, obwohl in den kritischen Dezembertagen 1963 Erzbischof Makarios gemeinsam mit Griechenland und der Türkei um die Entsendung britischer Truppen ersucht hatte. Eine Zeitlang schien die weitere Beteiligung britischer Truppen überhaupt in Frage gestellt zu sein. Makarios hatte einem Zeitungsinterview zufolge den Abzug der britischen Truppen von Zypern gewünscht, und Außenminister Kyprianou ihre Zahl als zu hoch bezeichnet. Deshalb gab die britische Regierung ihre Zustimmung zur Belassung des britischen Kontingents für ein zweites Vierteljahr erst nach vorliegendem Einverständnis der 3 unmittelbar beteiligten Regierungen Zypern, Griechenland und der Türkei. Aber sie beharrte auf Erleichterung der Bürde, die Großbritannien seit Anfang Januar 1964 getragen hatte. Die Gesamtzahl der britischen Truppen wird auf 1100 bis 1200 Mann reduziert werden. Andere Länder sollen den Ausfall ersetzen.

Mit dem Beginn des zweiten Vierteljahres trat eine Personaländerung im Kommando der UNO-Friedensmacht ein. Der bisherige Kommandant, der indische Generalleutnant P. S. Gyani, der schon bei Übernahme seiner Funktion dem Generalsekretär erklärt hatte, nur für ein Vierteljahr zur Verfügung stehen zu können, ersuchte um Enthebung von seinem Posten. U Thant ernannte den indischen General Kodendera Subayya Thimayya zum Kommandanten. Thimayya tritt Anfang Juli seinen Posten an.

Die Gestellung von militärischen Verbänden für die Friedenstruppe der UN durch einige Mitgliedstaaten läßt einige grundsätzliche Probleme, die mit einer UNO-Truppe zusammenhängen, erkennen. So konnte Dänemark ein Kontingent für Zypern erst entsenden, nachdem das Parlament seine Zustimmung gegeben hatte. Zugleich erhielt die dänische Regierung nun die Vollmacht, zukünftig ohne besondere parlamentarische Genehmigung Einheiten der dänischen Armee für UN-Dienste bereitzustellen. Österreich, dessen gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über das Heer eine Ver-

wendung auch freiwilliger Einheiten außerhalb des Landes verbieten, plant eine ähnliche Regelung. Iran hat gewisse Einheiten für UNO-Reservendienste vorgesehen.

U Thant erklärte am 26. Mai vor dem kanadischen Parlament, der Zeitpunkt für eine eigene ständige UNO-Friedensmacht sei noch nicht gekommen. Man müsse aber alle Maßnahmen begrüßen, die eine schnelle Durchführung friedenserhaltender Aktionen erlaubten. Deshalb sei eine breite Diskussion der hiermit zusammenhängenden Fragen erwünscht.

3. Weiter freiwillige Finanzierung der Zypernaktion

In einer zweiten, höchst problematischen Frage schlug der Generalsekretär auch für das zweite Vierteljahr keine Veränderung vor — auf finanziellem Gebiet. Bekanntlich hatte der Sicherheitsrat am 4. März beschlossen, daß die Kosten für die Kontingente durch die Länder selbst oder durch freiwillige Beiträge gedeckt werden sollten. Einige Länder, die sich hierzu bereit erklärten, bezeichneten diese Methode als unzweckmäßig und als Verleugung der „kollektiven finanziellen Verantwortung“ für Aktionen der Organisation. Die Unzufriedenheit wuchs, weil die meisten UNO-Mitglieder den Appell des Generalsekretärs um freiwillige Beiträge ungehört verhallen ließen.

Für die Kosten der Aktion im ersten Vierteljahr wurden folgende Beiträge geleistet:

Vereinigte Staaten (US-Dollar) 2 000 000, Großbritannien 1 000 000, Griechenland 500 000, Bundesrepublik Deutschland 500 000, Zypern 280 000, Italien 250 000, Australien 111 875, Belgien 100 000, Japan 100 000, Niederlande 100 000, Schweden 100 000, Türkei 100 000, Dänemark 75 000, Schweiz 75 000, Norwegen 49 615, Neuseeland 42 000, Österreich 40 000, Luxemburg 5 000, Liberia 3 000, Nigeria 2 800; insgesamt 5 434 290.

Die freiwilligen Beiträge deckten gerade die Kosten, die nach den bisher vorliegenden Berechnungen im ersten Vierteljahr erwachsen. Für das zweite Vierteljahr müßten aber wegen einmaliger Ausgaben und weil während des zweiten Vierteljahres die Truppen für die gesamte Dreimonatsfrist zur Verfügung stehen werden — im Gegensatz zu dem etappenweisen Eintreffen in der langen Anlaufperiode der Aktion — höhere Kosten erwachsen, voraussichtlich 7,4 Millionen Dollar. Ob und wie diese Beträge durch freiwillige Leistungen gedeckt werden sollen, war noch eine offene Frage. Der Sicherheitsrat beschloß die Verlängerung der Aktion um volle drei Monate, ohne gleichzeitig die Sicherung für die Deckung der Kosten zu schaffen. Bei der Abstimmung über die Aufstellung der UNO-Friedensmacht im März hatten sich Frankreich, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei der Stimme enthalten. Bei der Verlängerung stimmten sie aber ohne Vorbehalt dafür. Ob dies auch eine Änderung ihrer Haltung hinsichtlich Finanzierung der Aktion bedeutet, wurde aber nicht angedeutet.

Jedenfalls hat die Zypernaktion die Notwendigkeit einer allgemeinen und von allen UN-Mitgliedstaaten befolgten Regelung der Finanzierung von UNO-Aktionen im Sinne einer „kollektiven Verantwortung“ deutlich hervorgehoben.

4. Die Arbeit des UNO-Schlichters

Der Bericht des Generalsekretärs vom 18. Juni erwähnte zum Schluß auch die Tätigkeit des UNO-Schlichters, des finnischen Diplomaten Tuomioja. Seine Funktion mußte vom Sicherheitsrat nicht erst verlängert werden, weil sich die zeitliche Begrenzung nur auf die UNO-Friedensmacht, nicht aber auf die guten Dienste des Schlichters bezog.

Offenbar haben die ersten drei Monate dem Schlichter trotz intensiven Bemühens bei allen beteiligten Regierungen keinen konkreten Vermittlungsvorschlag ermöglicht. Tuomioja sah sich einer unnachgiebigen Haltung beider Parteien, der Türken und Griechen, gegenüber.



In Laos haben die von Norden kommenden Pathet-Lao-Truppen die „Ebene der Tonkrüge“, eine strategisch wichtige Position, in ihren Besitz gebracht.

Auch außerhalb der UNO, wenn auch in engem Einvernehmen mit ihr, gingen die Bemühungen um eine Lösung der Zypernkrise weiter. Hier sind vor allem die Gespräche des USA-Präsidenten Johnson mit den Ministerpräsidenten der Türkei und Griechenlands in Washington zu nennen. Auch sie brachten keine Lösung. Das gleiche gilt für die getrennten Gespräche der Ministerpräsidenten mit Generalsekretär U Thant. Zweiseitige griechisch-türkische Gespräche kamen nicht zustande. Der griechische Ministerpräsident vertrat den Standpunkt der zypriischen Regierung, demzufolge die Zypernfrage nur im Rahmen der UNO beigelegt werden könne. Makarios wünscht keine Zypernlösung allein im Rahmen der westlichen Allianz und unter dem moralischen Druck der Nato, in der Zypern kein Mitglied ist. Darüber hinaus hat Zypern durch eine Behandlung der Frage im Rahmen der UNO die Möglichkeit, zwischen den großen Blöcken zu taktieren und sich hinsichtlich seiner Forderung nach Selbstbestimmung auf die Mehrheit der Länder der neutralen Gruppen zu stützen.

Gegenwärtig versucht Tuomioja von Genf aus einen Kompromiß zu erreichen. Die derzeitige Situation läßt Möglichkeiten und Grenzen für eine UNO-Tätigkeit in Zypern erkennen. Die Friedenstruppe der UNO konnte bis zu einem gewissen Grad Verschärfungen im griechisch-türkischen Bürgerkrieg auf Zypern verhindern. Einen politischen Kompromiß zwischen der Türkei und Griechenland wegen Zypern und zwischen der Türkei und Zypern direkt zu finden, das setzt die Bereitschaft der Beteiligten voraus.

5. Harte Auseinandersetzungen im Sicherheitsrat

Die Beratungen des Sicherheitsrates über die Verlängerung der Zypernaktion brachten keine Überraschung. Daß die Aktion verlängert werden müsse, schien allen Mitgliedern notwendig — sowohl angesichts der gewissen Beruhigung, die die Anwesenheit der UNO-Friedensmacht in Zypern

hatte wie die der unverminderten Spannung zwischen den beiden Gemeinschaften.

Die Vertreter der türkischen und zyprischen Regierung sowie, in gemildertem Tone und mit einer gewissen Zurückhaltung, die griechischen Vertreter erhoben dieselben Anklagen gegeneinander wie bereits im Februar und Anfang März. Es zeigte sich nur eine gewisse Verhärtung der beiderseitigen Standpunkte.

Die Haltung der Ratsmitglieder hatte sich ebenfalls nicht geändert. Die fünf Delegationen Bolivien, Brasilien, Elfenbeinküste, Marokko und Norwegen, die die Entschliebung vom 4. März in langwierigen Verhandlungen formuliert und durchgesetzt hatten, beantragten auch die neue. Diese beschränkt sich im wesentlichen auf die Bestätigung der Entschliebungen vom 4. und 13. März 1964¹², dehnt das Mandat zur Entsendung von UNO-Truppen in Zypern auf weitere drei Monate, bis zum 26. September, aus.

VII. Kolonialfragen

Der sogenannte 24er-Ausschuß für Entkolonialisierung setzte seine Beratungen fort.

1. Südrhodesien

Eine Südrhodesienfrage existiert, weil die an der Macht befindliche weiße Minderheitsregierung eine dreißigfach überlegene farbige Bevölkerung mit apartheid-ähnlichen Methoden zu regieren versucht. Die Unzufriedenheit mit der Lage in Südrhodesien kam in einer Entschliebung zum Ausdruck, die der mehrheitlich aus farbigen Delegierten zusammengesetzte 24er-Ausschuß am 26. Juni mit allen Stimmen bei nur 3 Enthaltungen annahm. In ihr wurde die „beharrliche Weigerung Großbritanniens beklagt“, bei der Durchführung ähnlicher Entschliebungen der Generalversammlung und des Ausschusses für Entkolonialisierung mitzuarbeiten. Es wird die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf die negativen Ergebnisse der neuerlichen Beratungen mit der britischen Regierung gelenkt. Diese steht auf dem Standpunkt, daß sie weder juristisch noch verfassungsrechtlich eine Möglichkeit hat, in die internen Verhältnisse Südrhodesiens einzugreifen. Andererseits hat Großbritannien wiederholt erklärt, daß es Südrhodesien nicht die volle Unabhängigkeit gewähren würde, bevor nicht im Innern Südrhodesiens demokratische Verhältnisse geschaffen seien.

2. Aden und portugiesische Territorien

In dieser Frage sind die Veränderungen gleichfalls noch im Fluß. Der 24er-Ausschuß setzte einen besonderen Ausschuß ein, der sich ausschließlich mit der Adenfrage beschäftigen und gegebenenfalls mit der britischen Regierung in Verbindung setzen soll. Es ist damit zu rechnen, daß die Frage in absehbarer Zeit nicht nur weiterhin den Entkolonialisierungsausschuß, sondern möglicherweise auch auf sein Verlangen oder auf das Drängen der arabischen Delegationen den Sicherheitsrat beschäftigen wird.

Ein anderer Beratungspunkt des Ausschusses trat in den letzten Monaten in den Hintergrund, nämlich die portugiesischen Territorien. Hier ist lediglich zu bemerken, daß am 9. Juni der kanadische Arzt Dr. Ian Gilchrist, der Wohlfahrtsarbeit in Angola leistete, vor dem Ausschuß aussagte. Er verlangte eine internationale Aktion, um, wie er sich ausdrückte, die „Rassenvernichtungspolitik“ Portugals gegen die Bevölkerung von Angola zu beenden.

3. Britisch-Guayana

Der Ausschuß bedauerte und kritisierte lebhaft die Verzögerung der Gewährung der völligen Unabhängigkeit an Guayana durch Großbritannien. Eine Entschliebung, die vom Entkolonialisierungsausschuß mit 18 Stimmen gegen 3 (Austra-

lien, Großbritannien, USA) bei 3 Enthaltungen (Dänemark, Italien, Venezuela) am 23. Juni angenommen wurde, bestätigte neuerlich das Recht der Bevölkerung von Britisch-Guayana auf Unabhängigkeit. Zudem wird Großbritannien aufgefordert, ohne weitere Verzögerung den Termin für den Beginn der Unabhängigkeit Britisch-Guayanas festzusetzen. Auch andere Hilfsmaßnahmen werden erwogen.

Großbritannien und andere Delegierte, die der Resolution nicht zustimmten, bestritten, daß die Entschliebung der wirklichen Lage in Guayana entspreche, da sie die Verzögerung seiner Unabhängigkeit lediglich auf Großbritannien zurückführe und nicht zugleich die inneren Spannungen in dem Gebiet berücksichtige. Großbritannien erklärte schließlich, daß es dem UNO-Unterausschuß für Guayana keine Einreise erlaube.

4. Treuhandrat

Der Rat trat am 20. Mai zu einer längeren Tagung zusammen, um sich mit der Entwicklung der noch wenigen ihm unterstehenden Gebiete zu befassen. Australien berichtete über die Verhältnisse von Neuguinea. Die Sowjetunion verlangte wie üblich eine Beschleunigung der Entwicklung.

Bei der Beratung über die unter USA-Treuhandverwaltung stehenden pazifischen Inseln beantragte die Sowjetunion, die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf die Lage der Inselgruppe zu lenken. Der Antrag wurde von den Ratsmitgliedern als propagandistisch angesehen und gegen die Stimme der Sowjetunion abgelehnt.

VIII. Ende der Kongoaktion — Zusammenfassung

Während die allgemeinen Probleme der Weltorganisation und die Bemühungen um den Übergang zu neuen Wirkungsmöglichkeiten vor allem von dem Gedanken an weitere friedenserhaltende Aktionen beherrscht sind, ging die bisher größte UNO-Aktion, die militärische Anwesenheit im Kongo, am 30. Juni 1964 nach fast vierjähriger Dauer zu Ende. Die Aktion im Kongo wird im nächsten Bericht zusammenfassend gewürdigt werden.

Nach dem Ende der militärischen Phase im Kongo geht die Entwicklungs- und Technische Hilfe der Vereinten Nationen für den Kongo weiter. Diese zivile UN-Hilfe für den Kongo wird an Umfang und Bedeutung nicht hinter der militärischen zurückstehen. Der Generalsekretär hat in einem am 19. Mai veröffentlichten Bericht über die Ziviloperationen der UN im Kongo einen umfassenden Überblick gegeben.

(Abgeschlossen am 27. Juni 1964)

Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. S/5741. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 3/64 S. 120.
- 2 UN-Doc. S/5773. — Deutsche Übersetzung s. S. 121 dieser Ausgabe.
- 3 Ein Beispiel für eine gewisse Differenzierung im Denken der Ostblockstaaten zeigt die überraschende Tatsache, daß zum ersten Mal in der Geschichte des Sicherheitsrates die beiden kommunistischen Mitglieder Sowjetunion und Tschechoslowakei verschiedene Instruktionen für die Abstimmung über die Apartheidfrage erhielten. Die Weisung aus Moskau lautete: Stimmhaltung. Die Weisung aus Prag: Stimmhaltung bei dem Absatz über die Einsetzung der Studienkommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Möglichkeiten von Sanktionen und Ja-Stimme bei der Gesamtresolution. Im letzten Augenblick wurde die Haltung der beiden Delegationen im Sinne der Weisung aus Moskau „koordiniert“.
- 4 UN-Doc. S/5575. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/64 S. 77. — Vgl. ferner hierzu S. 125 ff. dieser Ausgabe.
- 5 Entschliebung 1991 (XVIII). — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/64 S. 80.
- 6 Die Mitglieder des Ausschusses, Brasilien, Elfenbeinküste und Marokko, verließen am 21. Juni New York und begaben sich über Frankreich, wo sie mit Prinz Norodom Sihanouk zusammentrafen, nach Südostasien.
- 7 UN-Doc. S/5471. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/64 S. 78.
- 8 UN-Doc. S/5761. — Deutsche Übersetzung s. S. 124 dieser Ausgabe.
- 9 UN-Doc. S/5778. — Deutsche Übersetzung s. S. 125 dieser Ausgabe.
- 10 UN-Doc. S/5764 vom 15. Juni 1964.
- 11 Über die vorhergehenden Phasen der Aktion auf Zypern vgl. VN Heft 3/64 S. 85 ff.
- 12 UN-Doc. S/5603. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/64 S. 77.